

etwas blaues

H O C H Z E I T S F O T O G R A F I E

VERTRAG
ZUR ERSTELLUNG VON
HOCHZEITSFOTOS

zwischen

AUFTRAGNEHMER

etwas blaues

Central City Studios
Lützowstr. 102 -104, 10785 Berlin
mail@etwasblaues.eu

und

AUFTRAGGEBER



Name der Braut | Name des Bräutigams

Anschrift des Brautpaares (Straße, Hausnummer, PLZ & Ort)

Telefon & Email

Zwischen dem Brautpaar (Auftraggeber)
und etwas blaues (Auftragnehmer)
wird folgender Vertrag geschlossen:

Leistungen Auftragnehmer | etwas blaues

Fotodokumentarische Begleitung der Hochzeit am _____ in _____
für die Dauer von _____ bis _____ Uhr.

- Begleitung des Brautpaares nach Vereinbarung
- Bereitstellung von allen durch „etwas blaues“ ausgewählten Fotos in voller Größe, innerhalb von max. vier Wochen, zum Download auf www.etwasblaues.eu. Die Fotos befinden sich hier in einem mit einem persönlichen Kennwort geschützten Onlinealbum.
- Erwerb der Nutzungsrechte an den Bildern für nichtkommerzielle Nutzung durch das Brautpaar. Vervielfältigung, Druck und Weitergabe an Dritte (z.B. Gäste) ist nicht nur erlaubt, sondern sogar gewünscht. Für kommerzielle Verwendung der fertigen Bilder bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung von „etwas blaues“.

Leistungen Auftraggeber | Brautpaar

Übernahme der vereinbarten Kosten wie folgt:

Honorar Hochzeitsshooting-/reportage

| | |
|---|-----------|
| _____ Stunden | _____ EUR |
| _____ weitere Stunde(n) à 99,- Euro | _____ EUR |
| Reisekosten (falls anfallend), pauschal | _____ EUR |
| Fotobuch | _____ EUR |
| Zweiter Fotograf | _____ EUR |
| Drucksachen (z.B. Dankeskarte) | _____ EUR |
| CD/DVD | _____ EUR |
| USB-Stick | _____ EUR |
| Expresszuschlag | _____ EUR |
| Sonstiges _____ | _____ EUR |

Photobooth

Basispaket

Auf-/Abbau, mobiles Fotostudio mit Spiegelreflexkamera, Monitor, Standard-Requisiten, Standard-Hintergrund, Standard-Girlande, persönliches Onlinealbum zum Download der Bilder/Bestellung von Abzügen, Betreuung vor Ort, Verteilen von Kennwortkarten
2 Std. Photoboothaktion

| | |
|--|------------------|
| _____ weitere Stunde(n) à 99,- Euro | _____ EUR |
| Personalisierte Girlande (z.B. Name des Brautpaares) | _____ EUR |
| Personalisierte Schilder | _____ EUR |
| Personalisierter Hintergrund | _____ EUR |
| Drucker (inkl. 100 Ausdrücke 10 x 15) | _____ EUR |
| _____ x 100 Ausdrücke (10 x 15) à 30,00 Euro | _____ EUR |
| Sonstiges _____ | _____ EUR |
| Gesamt netto | _____ EUR |
| zuzügl. 19% MwSt. | _____ EUR |
| Gesamt brutto | _____ EUR |

Sonstige Vereinbarungen:

Bezahlung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags wird eine **Vorauszahlung in Höhe von 30%** des oben angegebenen Gesamtbetrags fällig, zahlbar in bar oder per Überweisung **bis sieben Tage nach Vertragsabschluss**.

Der **Restbetrag** ist auf gleichem Wege zahlbar **bis spätestens 10 Tage vor der Hochzeit**.

Stornokosten

| | |
|--------------------|-------|
| bis 1 Monat vorher | 50 % |
| bis 14 Tage vorher | 70 % |
| danach | 100 % |

Location | Zeitplan

Bitte hier die Adressen der Locations eintragen:

ca. _____ Uhr Vorbereitung | Styling _____
ca. _____ Uhr Standesamt (Trauung) _____
ca. _____ Uhr Kirche (Trauung) _____
ca. _____ Uhr Paar-, Gruppenshooting _____
ca. _____ Uhr Feier _____
ca. _____ Uhr Photobooth _____
ca. _____ Uhr Sonstige _____

Sollten sich die Zeit-/Ortsangaben ändern, ist „etwas blaues“ bitte rechtzeitig zu informieren.

Dieser Vertrag tritt in Kraft und das Datum ist verbindlich gebucht, wenn Sie zwei Exemplare bis spätestens sieben Tage nach Erhalt unterzeichnet an „etwas blaues“ zurück gesendet haben (Sie erhalten dann ein von uns unterschriebenes Exemplar wieder zurück). Ist dies nicht der Fall, sind „etwas blaues“ nicht zur Durchführung des Auftrags verpflichtet. Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

Mit vorliegendem Vertrag erklären sich einverstanden:

Auftraggeber

Ort, Datum Braut  Bräutigam

Auftragnehmer

Ort, Datum etwas blaues

Wir erklären uns mit den auf Seite 4 und 5 aufgelisteten AGB einverstanden:

Ort, Datum Braut  Bräutigam

Anmerkung vom etwas-blaues-Team:

Für unsere AGB hatten wir uns eigentlich vorgenommen komplizierte und oft wenig freundlich klingende juristische Formulierungen zu vermeiden. Wir finden sie oft selbst abschreckend und wenig verständlich. Leider war dies aufgrund des dadurch eintretenden Verlustes der juristischen Eindeutigkeit überambitioniert, wie uns unser Rechtsanwalt deutlich machte. Wir versichern Ihnen an dieser Stelle, dass wir in einem großartigen Team zusammenarbeiten, das für Sie sein bestes gibt. Sollten Sie etwas nicht verstehen, dann helfen wir gerne weiter.

Das etwas blaues-Team

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Allgemeines

1. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeorts und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind auch gesondert zu vergüten.
2. Es kann nicht garantiert werden, dass alle bei einer Feier anwesenden Personen fotografiert werden. Der Auftragnehmer ist aber stets bemüht dies zu erreichen, falls dies vom Auftraggeber gewünscht ist. Der Auftragnehmer wird sein bestes geben, bei der Hochzeit alle Grundelemente der Vorbereitung, Trauung, Empfang, Hochzeitsfeier und den Paar- und Gruppenfotos zu fotografieren. Dies kann jedoch nicht als Garantie gelten, dass spezifische Bilder oder Szenen aufgenommen werden.
3. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen, dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Persönlichkeiten zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Etwaige Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Rechte beruhen, hat der Auftraggeber zu tragen.

§2 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Dem Auftragnehmer steht das Urheberrecht an den Bildern nach Maßgabe des Urheberrechts zu.
2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern Nutzungsrechte für den nichtkommerziellen Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für nichtkommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet und erfordert eine schriftliche Zustimmung von „etwas blaues“. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über (das Onlinealbum wird zum Download freigeschaltet/Datenträger werden zugeschickt)
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben die Nutzungsrechte für die gelieferten Bilder und Eigentumsrechte für sonstige Waren (z.B. Fotobuch, etc.) beim Auftragnehmer.

§3 Haftung

1. Gegen den Auftragnehmer gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.
2. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch aufgrund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc. der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen können, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Auftragnehmers kommen, bemüht sich dieser (soweit erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung Leistungen erbringt. Eventuelle Mehrkosten des beauftragten Ersatzfotografen gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet, wenn der Auftragnehmer den Fototermin nicht wahrnehmen kann.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust von gespeicherten und digitalen Daten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die gewünschte Erstellung von Material wie Fotobüchern etc. Fremdlabore, Fotobuchhersteller etc. zu beauftragen. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Im übrigen haftet der Auftragnehmer nur für den typisch vorhersehbaren Schaden. Gleiches gilt im Falle des groben Verschuldens einfacher Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
4. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Bilder.
5. Zusendung und Rücksendung von Material (Bücher, Bilder etc.) erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers. Sollte eine Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann der Auftragnehmer hierfür nicht verantwortlich gemacht werden. Eventuelle Kurierkosten trägt der Auftraggeber.

6. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Bilder bzw. des Werkes schriftlich beim Auftragnehmer einzureichen. Danach gelten die Bilder oder Werke als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
7. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Bildabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werks und eine Reklamation ist insoweit nicht berechtigt.
8. Liefertermine für Bilder sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt worden sind. Der Auftragnehmer haftet bei Fristüberschreitung nur bei Vorsatz.
9. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Haftung für Körperschäden infolge einer schuldhaften Pflichtverletzung, bleibt unberührt.

§4 Honorare

1. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt wie z.B. Witterungseinflüssen, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung des Honorars zu 1/12 des Reportagesatzes für jede angefangene Verlängerungsstunde verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
3. Rabatte jeglicher Form sind nicht übertrag-, auszahl- oder kombinierbar.

§5 Bildarchivierung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden. Originaldateien, wie RAW-Dateien verbleiben beim Auftragnehmer. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

§6 Datenschutz

Der Auftraggeber wird gem. §33 Abs. 1 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) davon unterrichtet, dass der Auftragnehmer personenbezogene Daten des Auftraggebers in maschinengeschriebener Form für Aufgaben, die sich im Rahmen der Zweckbestimmung aus diesem Vertrag ergeben, erfassen, speichern, verarbeiten, nutzen und löschen darf. Der Auftraggeber willigt hierzu ein.

§8 Reisen, sonstige Kosten

Übersteigen die Kosten der An- und Abreise des Auftragnehmers den zuvor vereinbarten Umfang oder wurde keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen, werden folgende Reisekosten berechnet: Je gefahrenem Kilometer 0,30 Euro zzgl. je Stunde Fahrzeit 35,00 Euro. Bei Anreise mit der Bahn oder mit dem Flugzeug, sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstandenen Kosten oder Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer ist in der Wahl des öffentlichen Verkehrsmittels frei.

§9 Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung und Zahlung ist der Firmensitz von „etwas blaues“. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ist das für den Firmensitz zuständige Gericht. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen „etwas blaues“ und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies betrifft auch Aufträge aus dem Ausland, sowie Leistungen die von „etwas blaues“ im Ausland erbracht werden. Die Wirksamkeit des internationalen Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§10 Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen (Salvatorische Klausel)

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, nichtig, anfechtbar sein oder eine Lücke enthalten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Alle Zusatzvereinbarungen bedürfen zwingend der Schriftform. Mündliche Absprachen gelten nicht. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.